

# Auflage – Schießen

ChVo-09-01

## „Aufgelegt aber richtig“

### Hinweise – Auslegung - Sportordnung Regel 9 Gewehr

#### Sportgerät Gewehr:

Es gilt die **SpO Teil 1** (Gewehr) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, **siehe** hierzu auch **die Gewehrtabelle**. Damit ist in der Sportordnung SpO bereits festgelegt, dass ein handelsübliches Standardluftgewehre verwendet werden muss. Am Vorderschaft dürfen, soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, **Auflagekeile verwendet werden. Gesamthöhe Vorderschaft „D“ = max 90 mm** diese dürfen jedoch nicht länger sein als der ursprüngliche Schaft. Festzustellen ist allerdings, dass der Schaft in seiner Eigenheit Breite, Material usw. als ein Stück gesehen werden muss. Um auch bei älteren Waffen die Vorteile eines geraden Schaftes zu haben, dürfen Auflagekeile verwendet werden, diese sollen an der zum Abzug gerichteten Seite gegen O, also spitz auslaufen, um hier keine zusätzliche Möglichkeit einer Auflagearretierung zu bieten, auch hier wiederum nicht länger als die ursprüngliche Schäftung. (Vorderschaft)

Die Auflagekeile dürfen wie der Schaft **nicht breiter als 60 mm** sein. SpO 9.1.1.1: Zugelassen sind alle standardmäßige Schaftkappen nach Sportordnung 1.0.3.6.3.1 diese dürfen nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

#### Anschlag Gewehr: (Die Stellung und die Haltung der Waffe)

Hier gibt es die meisten Fehlinterpretationen,

wichtig ist, dass kein Körperteil die Auflage berührt SpO 9.1.4.1.

Das Sportgerät darf **nur aufgelegt, nie** aber seitlich am Tragholm der Auflage **angelehnt** werden SpO 9.1.4.2.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. SpO 9.1.4.3.

Zwischen der Hand und der Auflage muss ein **deutlich sichtbarer** Abstand vorhanden sein. SpO 9.1.4.4.

Die Hand des Schützen darf die **Auflage** in Richtung Gewehrmündung **nicht** umgreifen. SpO 9.1.4.5.

**Ganz wichtig** ist, die nicht abziehende Hand **muss** das Gewehr am Vorderschaft von **oben** oder von **unten halten**. SpO 9.1.4.7.

(Hier die Ausnahme: Körperbehinderte Senioren mit nur einem Arm)

Der Vorderschaft ist Teil des Sportgerätes, der nach dem Abzug in Richtung Mündung beginnt und am Ende des Schaftes in Richtung Mündung endet.

Das Sportgerät muss mit der Schaftkappe an der Schulter eingesetzt werden,

Ein einsetzen z. B. am Brustbein bzw. links oder rechts davon ist **nicht** gestattet,

ebenso **nicht gestattet**, ein einsetzen zwischen Schulter und Brustbein, bzw. Schulter

und Hals. Das Sportgerät muss **unmittelbar** an der Schulter rechts bzw. links

eingesetzt werden. SpO 9.1.4.8. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss an der Backe des Schützen vorbei laufen.

Wird ein Hocker verwendet, ist das **einstemmen der Füße** am Hocker **verboten!**

### **Laden des Sportgerätes:**

Das Geschoss darf **nur** dann **eingeführt** werden, **wenn das Sportgerät auf dem Auflagebock liegt** und in Richtung Kugelfang zeigt. Seitenspanner dürfen auf dem Schießtisch gespannt werden, **das einführen des Geschosses darf nur auf dem Auflagebock erfolgen** mit nachfolgender Schließung der Ladeklappe.

### **Auflagebock Gewehr Wettbewerbe: (SpO 9.1.9)**

Die Regel sieht also nur zwei Maße vor, die unbedingt eingehalten werden müssen. Einmal der Durchmesser, hier ist in erster Linie wichtig dass der Auflageträger aus jedem beliebigen Material hergestellt, Halbrund oder Rundmaterial **maximal 50 mm Durchmesser** hat. Zum zweiten sieht die Regel das Maß **100 mm Länge** minimal vor. Es bezieht sich auf die nutzbare Länge des Aufagemittels, es ist dabei auszugehen, dass das Sportgerät sicher aufliegt, aber dennoch nicht die Trägerwange der Auflage berührt und damit zu einer weiteren Stabilisierung beiträgt. Hintergrund dieser Vorschrift ist in erster Linie die Sicherheit. **Die Auflage, SpO 9.1.9.** unter dem Gesichtspunkt Griffigkeit wird folgend beschrieben. Sie haben den Vorderschaft Ihres Sportgerätes im Auflagebereich aufgeraut, oder mit Fischhaut versehen, oder durch eine entsprechende Lackierung aufgeraut, wird dies im Zusammen wirken mit der Auflage aus Metall oder Teflon keine Wirkung zeigen und **ist zugelassen**, verwenden sie nun den gleichen Vorderschaft auf einem Auflagebock dessen Auflagefläche mit einem Schlingenfilzteppich beklebt ist, oder das Rundmaterial ist mit besagter Lackierung nachbehandelt, dann wird das Sportgerät beim darüber gleiten haften, und somit nicht mehr der Regel entsprechen. Deshalb ist es wichtig, dass beide Teile, also Sportgerät und Auflage gemeinsam betrachtet werden müssen, um eine Aussage treffen zu können, ob die Kombination von Aufagemittel und Gewehrschaft zulässig ist oder nicht. Dies ist für jeden Schützen leicht prüfbar, stellen Sie Ihren Auflagebock ohne fest zu schrauben oder zwingen auf eine Schießbrüstung, legen Sie Ihr Sportgerät mit dem Vorderschaft darauf und schieben das Sportgerät in Richtung Geschossfang, wenn sich der Auflagebock nicht bewegt, können Sie davon ausgehen, dass die Kombination, **Auflage – Gewehrschaft** in Ordnung ist.

Die Verwendung von eigener Auflage ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

**Siehe dazu Bildserie über Handhabung:**

**Sportgerät Luftpistole:** (SpO 2.11?) (Durchführung als Rahmenprogramm)

Es müssen ganz normale handelsübliche Standardluftpistolen verwendet werden. Zugelassen sind alle standardmäßige Griffe nach Sportordnung 2.10 **Pistolentabelle**. Diese dürfen jedoch nicht umgebaut bzw. verändert werden. Auflage Anpassungen sind **nicht gestattet**. (aufrauen, aufkleben von Haftmaterial usw.)

**Anschlag Pistole:**

Die Hand des Schützen umfasst den Griff der Pistole. Nur ein einhändiges Halten des Sportgerätes ist zulässig. Der Handballen, bzw. der Pistolengriff mit glatter Auflagefläche an seiner tiefsten Stelle gilt als Auflagepunkt des Sportgerätes auf der stützenden Auflagenwippe.

Das Armgelenk muss frei und ohne Bandage bzw. sonstige Hilfsmittel für die Aufsicht gut sichtbar sein.

Ein Arretieren oder Anschlagen seitlich an der Halterung ist nicht zulässig.

Wird ein Hocker verwendet, ist das **einstemmen der Füße** am Hocker **verboten!**

**Auflagenbock Pistolen Wettbewerbe:**

Grund- Auflagebock, derselbe wie Gewehrwettbewerbe. Darauf, oder seitliches anbringen einer Wippe mit eine Fläche von max.  $L = 100\text{mm}$  und  $B = 70\text{mm}$ , diese Wippe muss eine glatte Oberfläche vorweisen, und sich nach vorne bzw. hinten leicht beweglich abkippen lassen. Die Auflagenwippe wurde zur Sicherheit so mal gewählt, eventuelle Änderungen werden den Ansprüchen entsprechen vorgenommen.

**Laden des Sportgerätes:**

Das **Geschoss** darf **nur** dann **eingeführt** werden, **wenn das Sportgerät auf dem Auflagebock liegt** und in Richtung Kugelfang zeigt. Seitenspanner dürfen auf dem Schießtisch gespannt werden, auch hier gilt **das einführen des Geschosses darf nur auf dem Auflagebock erfolgen.**

**siehe dazu Bild Serie über Handhabung:**